

Lizenzbestimmungen

Comtarsia Logon Client und Comtarsia SignOn Gate (OESTERREICH)

WICHTIG, BITTE LESEN SIE DIESEN TEXT ZUERST. DIES IST EIN LIZENZVERTRAG.

Comtarsia IT Services GmbH (weilers COMTARSIA genannt)
Neulerchenfelder Strasse 32/Top-2-3
A-1160 Wien
Österreich

COMTARSIA IST NUR BEREIT, IHNEN EINE LIZENZ AN DER BEILIEGENDEN SOFTWARE ZU GEWÄHREN, WENN SIE SICH MIT ALLEN BESTIMMUNGEN DIESES LIZENZVERTRAGES UND ALLEN ZUSÄTZLICHEN ODER SPEZIELLEN LIZENZBESTIMMUNGEN (NACHFOLGEND: VERTRAG) EINVERSTANDEN ERKLÄREN.

BITTE LESEN SIE DIESEN VERTRAG SORGFÄLTIG DURCH.
DIE NUTZUNG DER SOFTWARE BEGRÜNDET IHRE ZUSTIMMUNG ZUR GELTUNG ALLER BESTIMMUNGEN DES LIZENZVERTRAGES.

DAS PROGRAMM, EINSCHLIESSLICH DER DOKUMENTATION SIND URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZT. AUSSER IN DEN VON DER VORLIEGENDEN LIZENZ VORGESEHENEN FÄLLEN IST DIE ANFERTIGUNG VON KOPIEN VERBOTEN. IM FALL DER VERLETZUNG DIESER VERPFLICHTUNG SIND SIE ZUM ERSATZ DER VON COMTARSIA ERLITTENEN SCHÄDEN VERPFLICHTET UND KÖNNEN STRAFRECHTLICH VERFOLGT WERDEN.

1. Lizenzgewährung

COMTARSIA gewährt Ihnen eine einfache, nicht übertragbare Lizenz für die Benutzung des beiliegenden Computerprogramms (im folgenden die „Software“ genannt) und der zugehörigen Dokumentation (im folgenden die „Dokumentation“ genannt) auf Ihnen gehörenden oder von Ihnen bedienten Computer-Anlagen gemäß den folgenden Bestimmungen.

Dieser Lizenzvertrag gestattet einem Einzelanwender die Benutzung der Software nur auf einem einzigen Computer an einem Ort zu einer gegebenen Zeit. Wurde diese Softwarelizenz für die Nutzung auf einem Netzwerk gewährt, so darf die Software als Mehrfach-Anwender-System verwendet werden, und zwar:

- > bei einer Höchstzahl berechtigter Anwender von zwei (2) oder mehr, in welchem Fall Sie ein komplettes Softwarepaket erwerben müssen und zudem eine bestimmte Anzahl von Lizenzen für jeden berechtigten Anwender bestimmt sein muß.

Sicherungskopie: Unabhängig davon, welche Alternative gewählt wird, gestattet dieser Lizenzvertrag die Anfertigung von nur einer einzigen Sicherungskopie der Software. Die Sicherungskopie darf nicht auf einen anderen Computer installiert werden, es sei denn auf ein abgegrenztes Laufwerk, zu dem ausschließlich der autorisierte Anwender Zugang hat. In jedem Fall darf die Sicherungskopie solange nicht genutzt oder installiert werden, solange eine andere Kopie der Software auf irgendeinem Computer installiert ist. Eine Dokumentation, die Sie in gedruckter Form erhalten haben, darf nicht kopiert werden. Befindet sich die Dokumentation in elektronischer Form, sind Sie berechtigt, eine Kopie auszudrucken. Die ausgedruckte Kopie darf nicht kopiert werden.

Upgrades: Wurde diese Softwarelizenz als Upgrade einer früheren Softwarelizenz gewährt, so sind innerhalb von 60 Tagen ab Erwerb der Software alle Kopien der früher lizenzierten Software, einschließlich aller Kopien auf Ihrer Festplatte, zu vernichten und der zur früher lizenzierten Software gehörende Hardwarelock zusammen mit der früher lizenzierten Software zurückzugeben (es sei denn COMTARSIA teilt Ihnen ausdrücklich mit, daß der Hardwarelock mit dem Upgrade benutzt wird). COMTARSIA behält sich das Recht vor, von Ihnen den zufriedenstellenden Nachweis zu verlangen, daß frühere Kopien der Software vernichtet worden sind. Wird der Hardwarelock nicht innerhalb der genannten Zeit zurückgegeben, ist COMTARSIA berechtigt, von Ihnen die Zahlung der Differenz zwischen dem Preis des Upgrades und der unverbindlichen Preisempfehlung für eine Vollversion dieser Software zu verlangen. Software-Patches (soweit vorhanden), die Sie von COMTARSIA oder einem autorisierten Dritten in Verbindung mit der für Sie lizenzierten Software erhalten haben, unterliegen den Bestimmungen dieses Lizenzvertrages, soweit im Zeitpunkt der Lieferung nichts anderes vereinbart wurde.

Autorisierungscode: Jeder Lizenzpaketnehmer erhält einen eigenen Autorisierungscode.

2. Beschränkungen

Es ist untersagt,

- a. die Software oder Dokumentation zu kopieren, soweit es nicht durch diese Lizenz gestattet ist;
- b. die Software rückwärts zu entwickeln (reverse engineering), zu analysieren, zu untersuchen, zu dekompileieren oder zu disassemblieren, ausgenommen in der gesetzlich erlaubten Weise, wenn dies unerlässlich ist, um Informationen zu erhalten, die zur Herstellung der Interoperabilität eines unabhängig geschaffenen Programms mit der Software oder mit einem anderen Programm erforderlich sind, und solche Informationen nicht ohne weiteres bei COMTARSIA oder einem Dritten verfügbar sind. Eine Dekompilierung der Software ist nicht gestattet, wenn solche Informationen durch Lizenznahme eines COMTARSIA Software-Entwicklungssatzes bei einem Autorisierten COMTARSIA-Händler oder einer COMTARSIA-Niederlassung erhältlich sind;
- c. die Software, Dokumentation oder Rechte, die diese Lizenz Dritten gewährt, ganz oder teilweise ohne vorherige schriftliche Genehmigung von COMTARSIA zu verbreiten, zu vermieten, zu verleihen, zu verkaufen, zu lizenzieren oder in irgendeiner anderen Weise zu übertragen;
- d. Eigentumshinweise, Etiketten, Marken oder andere Kennzeichen auf der Software oder Dokumentation zu entfernen, zu verändern oder unleserlich zu machen;
- e. auf Basis der Software oder Dokumentation abgeleitete Werke zu verändern, zu übersetzen, anzupassen, zu arrangieren oder zu schaffen, zu welchem Zweck auch immer;
- f. Anlagen, Geräte, Software, Informationen oder andere Mittel zu nutzen, die dazu bestimmt sind, den von COMTARSIA in Verbindung mit der Software verwendeten Kopierschutz zu umgehen oder zu beseitigen; oder die Software mit einem anderen Hardwarelock, Autorisierungscode, Seriennummer oder anderen Kopierschutz zu nutzen, die nicht von COMTARSIA direkt oder durch einen Autorisierten COMTARSIA Händler geliefert wurden;
- g. die Software oder die Dokumentation unter Verstoß gegen österreichische Außenhandelsbestimmungen oder andere anwendbare Außenhandelsbestimmungen zu exportieren.

3. Copyright

Das Eigentum und die Urheberrechte an der Software und Dokumentation und allen von Ihnen angefertigten Kopien verbleiben bei COMTARSIA. Ein unerlaubtes Kopieren der Software oder Dokumentation oder ein Nichtbeachten der obigen Einschränkungen hat eine automatische Beendigung dieser Lizenz zur Folge.

4. Gewährleistung

ALLGEMEINE GEWÄHRLEISTUNGSBESCHRÄNKUNG

COMTARSIA gewährleistet, daß die Software im wesentlichen die in der Programmbeschreibung aufgeführten Möglichkeiten und Funktionen enthält und daß der oder die Datenträger, die Dokumentation sowie der Hardwarelock oder ein entsprechender anderer Kopierschutz frei von Herstellungs- und Verarbeitungsfehlern sind. Unter Ausschluß jeder anderen Gewährleistung ist COMTARSIA nach freiem Ermessen verpflichtet, innerhalb einer sechsmonatigen Frist, die mit der Übergabe des Programmpakets beginnt, entweder (a) die Brauchbarkeit des Programms mit angemessenem Aufwand und innerhalb einer angemessenen Zeit herzustellen oder (b) Ihr Exemplar der Software oder die Disketten durch funktionell gleichwertige Programme zu ersetzen oder (c) den Kaufpreis gegen Rückgabe des Produkts zu erstatten, womit die Lizenz endet.

EINE WEITERGEHENDE GEWÄHRLEISTUNG BESTEHT NICHT. INSBESONDERE BESTEHT KEINE GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS DIE SOFTWARE IHREN SPEZIELLEN ZWECKERFORDERNISSEN GENÜGT. SIE TRAGEN DIE ALLEINIGE VERANTWORTUNG FÜR AUSWAHL, INSTALLATION UND NUTZUNG SOWIE FÜR DIE MIT DEM PROGRAMM BEABSICHTIGTEN ERGEBNISSE. COMTARSIA ÜBERNIMMT WEDER EINE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DEN UNUNTERBROCHENEN ODER FEHLERLOSEN BETRIEB DES PROGRAMMS NOCH FÜR DESSEN EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK.

5. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

WEGEN DER VIELZAHL MÖGLICHER SOFTWAREUMGEBUNGEN DIESER SOFTWARE WURDE SIE NICHT IN ALLEN SITUATIONEN GEPRÜFT, IN DENEN SIE EINGESETZT WERDEN KANN. COMTARSIA HAFTET IN KEINER WEISE FÜR DIE RESULTATE, DIE DURCH DEN EINSATZ DIESER SOFTWARE ERZIELT WERDEN. DIE NUTZER DIESER SOFTWARE SIND VERANTWORTLICH FÜR DIE ÜBERWACHUNG, HANDHABUNG UND KONTROLLE DIESER SOFTWARE. DIESE VERANTWORTLICHKEIT SCHLIESST DIE BESTIMMUNG DER GEEIGNETEN ANWENDUNGEN FÜR DIESE SOFTWARE UND DIE WAHL DER SOFTWARE UND ANDERER PROGRAMME ZUR ERZIELUNG DER BEABSICHTIGTEN ERGEBNISSE EIN. DIE NUTZER DIESER SOFTWARE SIND AUCH VERANTWORTLICH FÜR DIE FESTLEGUNG DER ADÄQUATHEIT UNABHÄNGIGER VERFAHREN ZUR PRÜFUNG DER ZUVERLÄSSIGKEIT UND GENAUIGKEIT DER PROGRAMMLEISTUNG.

6. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

SOWEIT AUS ZWINGENDEN VORSCHRIFTEN EINE HAFTUNG VON COMTARSIA BESTEHEN SOLLTE, BESCHRÄNKT SICH DIESE AUF SCHULDHAFT VERURSACHTE UND VORAUSSEHBARE SCHÄDEN UND AUF EINEN BETRAG NUR BIS ZUR HÖHE DES VERKAUFSPREISES. EINE HAFTUNG FÜR ENTGANGENEN GEWINN, EINGETRETENE VERLUSTE, MITTELBARE SCHÄDEN UND FOLGESCHÄDEN IST AUSGESCHLOSSEN, EBENSO EINE HAFTUNG FÜR DATENVERLUSTE. DER NUTZER ERKENNT AN, DASS DIESE RISIKOVERTEILUNG IN ANBETRACHT DER HÖHE DER LIZENZGEBÜHR ANGEMESSEN IST. ##DIESE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN GELTEN NICHT FÜR ZUGESICHERTE EIGENSCHAFTEN UND SCHÄDEN, DIE AUF VORSATZ ODER GROBER FAHRLÄSSIGKEIT VON COMTARSIA BERUHEN ODER DIE AUS DER VERLETZUNG VON SOLCHEN VERTRAGSPFLICHTEN RESULTIEREN, DIE FÜR DIE ERRICHTUNG DES VERTRAGSZWECKS VON GRUNDLEGENDER BEDEUTUNG SIND.

COMTARSIA HAFTET NICHT FÜR DEN VERLUST ODER DIE ENTWENDUNG DER SOFTWARE ODER EINES EVENTUELL MIT DER SOFTWARE GELIEFERTEN KOPIERSCHUTZMECHANISMUS. COMTARSIA IST INSBESONDERE NICHT VERPFLICHTET, VERLORENE ODER ENTWENDETE SOFTWARE ODER KOPIERSCHUTZMECHANISMEN ZU ERSETZEN. SIE SIND AUSSCHLIESSLICH UND ALLEIN VERANTWORTLICH FÜR DIE SICHERUNG DER SOFTWARE UND EVENTUELLER KOPIERSCHUTZMECHANISMEN GEGEN VERLUST UND ENTWENDUNG UND FÜR EINE AUSREICHENDE ABSICHERUNG IHRER INVESTITION DURCH EINE VERSICHERUNG ODER DERGLEICHEN.

7. Allgemeines

- A. Diese Lizenz endet ohne weitere Benachrichtigung oder Maßnahme von COMTARSIA, wenn der Lizenznehmer Konkurs anmeldet, einen Vergleich mit seinen Gläubigern schließt oder er in Liquidation tritt.
- B. Für diesen Vertrag gilt Oesterreichisches Recht, unter Ausschluß der UN-Konvention von 1980 über Handelskaufverträge. Dieser Vertrag stellt das gesamte Vertragswerk zwischen Lizenzgeber und Lizenznehmer dar und ersetzt alle anderen Mitteilungen oder Werbeäußerungen hinsichtlich der Software und Dokumentation. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren autorisierten COMTARSIA-Händler.
- C. Sollte irgendeine Bestimmung dieses Lizenzvertrags unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Lizenzvertrags davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung soll durch eine wirksame Bestimmung ersetzt werden, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.
- D. Gerichtstand ist Wien.